



## Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Das StMELF hat das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) geöffnet.  
**Ab sofort können Anträge gestellt werden.** Endtermin ist der 31. Dezember 2020!

Gefördert werden Investitionen im Weinbau, die folgenden Zielen dienen:

- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung und Frostschutz)
- Erhalt der Steillagen (spezielle Geräte für Steillagenweinbau)
- Reduzierung des Herbizideinsatzes

**Folgende Investitionen sind förderfähig:**

### 1. Wasserbevorratung

- Wasserbevorratungsbehälter einschl. Pumpen
- Erdfolienspeicher einschl. Pumpen

### 2. Frostprävention

- Mobile und stationäre Heißluftgebläse: Dies sind mobile oder ortsfeste Frostschutzgeräte, die mit einem Gasbrenner und einer Turbine ausgestattet sind.
- Anlagen zur Frostschutzberegnung, wie Leitungssysteme auf dem Feld inklusive Querleitung, Verbindungsstücke sowie Leitungen in den Reihen, Kreis- bzw. Vollflächenregner, Reihenregner, Druckminderer, Pumpen, Filter, Magnet- und Kugelhahnventile sowie sonstige zum Gebrauch notwendige Technik

### 3. Steillagenbewirtschaftung

Maschinen und Geräte **speziell** für den Einsatz in Steillagen- und Terrassenlagen, wie z.B. Quadtrac-Weinbergsschlepper, handgeführte und Aufsitzraupen inkl. hydraulisch angetriebener Anbaugeräte, Seilwinden inkl. Antrieb und Seil, Seilzugtransportschlitten, Sitzpflug etc., Steillagenmechanisierungssystem, Raupenmechanisierungssystem, Steillagenvollernter, Einschienenbahnen (komplettes System), Schrägaufzug mit Seilwindenantrieb, Schienensystem für RMS-Bewirtschaftung, Ferngesteuerte Geräteträger, oder Festinstallierte Versorgungseinrichtungen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Schlauchspritzverfahren

### 4. Beikrautregulierung

Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung, wie z.B. Rollhacken, Fingerhacken, Krümler, Zinkenkreisel, Reihenputzer, Reihenfräse, Stockräumer, Fadengeräte oder Scheibenegge

Das Antragsformular und detaillierte Informationen zum Förderprogramm finden Sie z.B. im „Merkblatt zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)“ im Förderwegweiser des StMELF

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php>

Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich an einen Förderberater der LWG:

Dr. Juliane Urban ([juliane.urban@lwg.bayern.de](mailto:juliane.urban@lwg.bayern.de), 0931/9801 216)

Dr. Matthias Mend ([matthias.mend@lwg.bayern.de](mailto:matthias.mend@lwg.bayern.de), 0931/9801 553)

Die Förderberater werden mit Ihnen die Vorgehensweise für eine fristgerechte und vollständige Förderantragsstellung besprechen. Der Antrag muss anschließend bei Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt eingereicht werden!